

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 20 (1966)

Heft: 11: Industrielles Bauen, Vorfabrikation, Montagebau = Construction industrielle, fabrication d'éléments préfabriqués, montage = Industrialized construction, prefabrication assembly construction

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Harmonischer Einklang

Hugo Peters SWB stellt vor:

Modell E. Burgdorfer VSI

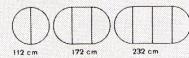
Auf Glassockel ruhender Auszugstisch
harmonisch ergänzt mit den formschönen,
äußerst bequemen Stühlen – Polster
in Leder überzogen, Tischplatte Kunstharsz weiss.

Für das wirkungsvolle Konferenzzimmer
ebenso geeignet wie für das elegante Esszimmer.

Hugo Peters Innenausbau SWB

Ausstellung Bellevuehaus

Limmatquai Zürich 1 Tel. 051/24 73 79

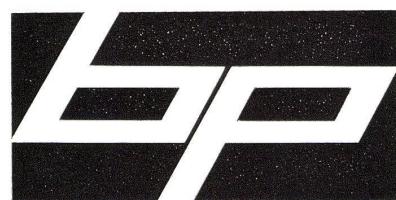


Fenster mit Isolierglas

Eine hochwertige Isolierverglasung, die durch ihren günstigen Preis gerade für den Wohnungsbau geeignet ist, sind GADO-Ganzglasdoppelscheiben.

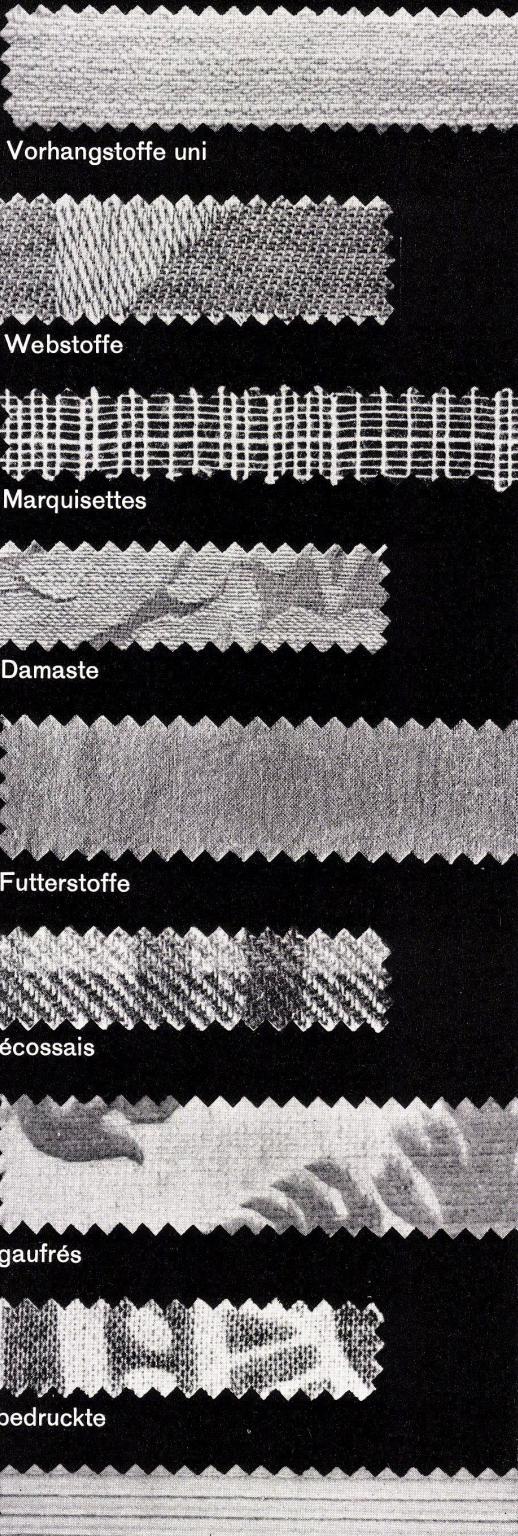
Für die großzügige Überbauung «Grüzefeld» stellten wir über 6000 m² Fenster mit dieser Spezialverglasung her.

Als Spezialfabrik für Fenster
beraten wir Sie gerne und
unverbindlich auch für Ihr
Bauvorhaben



Bruno Piatti
Bauelemente
8305 Dietlikon ZH

dralon®



100 JAHRE

Schoop

Engros Schauräume in
Zürich Basel Bern Lugano
Lausanne. Erhältlich in
guten Fachgeschäften.

Architektenvereinigung, hat einen Führer für Architektengebühren ausgearbeitet. Wie Fairfield ausführt, wird er in vielen Fällen nicht befolgt, sondern in der Praxis liegt der Architektengebühr einer von drei grundsätzlichen Wegen zugrunde. Diese drei Wege sind: 1. ein Prozentsatz der gesamten Konstruktionskosten eines Baues für den Architekten; 2. eine vereinbarte Gesamtsumme für alle vom Architekten bei dem betreffenden Projekt geleistete Arbeit; 3. Ein «cost-plus»-Abkommen, wobei zu den tatsächlichen Kosten des Architekten bestimmter Honorarsatz dar kommt.

Am verbreitetsten ist die erste Berechnungsart, wobei das Architektenhonorar als Prozentsatz der gesamten Baukosten berechnet wird. Für den Architektenentwurf an einem durchschnittlichen Haus beträgt das Architektenhonorar in der Regel 8% der Gesamtkosten. Wenn besondere Umstände das rechtfertigen, kann diese Gebühr auf 10% erhöht werden. Solche Umstände können mit der Lage oder der Größe des Bauplatzes, der Natur des Geländes oder mit Eigenheiten des Konstruktionsplanes verbunden sein.

Für andere Arten von Bauten bewegen sich die Architektengebühren in der Regel zwischen 6 und 8% der Gesamtbaukosten.

Was kostet der Entwurf zu einem Millionenbau den Architekten selbst?

Die Klienten des Architekten sind sich oft nicht klar darüber, welche Kosten dem Architekten selbst bei seiner Arbeit entstehen. Sie geben nur ihrer Verwunderung Ausdruck, wenn sie sehen, daß die Architektengebühr bei einem Bau von insgesamt 1 Million Dollar den Betrag von 80000 Dollar ausmacht, wenn die achtprozentige Gebühr berechnet wird.

Fairfield gibt hier ein interessantes Beispiel aus der eigenen Erfahrung seiner Architektenfirma. Es sollte ein Gebäude errichtet werden, dessen Gesamtkosten auf 3 Millionen Dollar berechnet waren. Dem Architekten wurde eine siebenprozentige Gebühr (der Gesamtkosten) zugesprochen, das sind 210000 Dollar. Bei Zugrundelegung der tatsächlich aufgewendeten Arbeitsstunden ergab sich als Kosten für die Herstellung einer einzigen architektonischen Zeichnung oder einer Blaupause der Betrag von 1600 Dollar. Darin sind nur Gehälter und Spesen inbegriffen, kein Gewinn für den Architekten.

Für das Dreimillionenbauprojekt waren mehr als achtzig verschiedene Zeichnungen notwendig. Die Kosten für Ausführung der Zeichnungen und Blaupausen allein betragen daher rund 130000 Dollar. Bleiben 80000 Dollar übrig. Davon müssen folgende Einzelheiten bezahlt werden: Gebühren für Beratung durch Ingenieure; Spezialgebühren, wie Skulpturenauflistung und landschaftliche Verschönerung, und schließlich der Gewinn des Architekten.

«Gute Planung braucht eine gesunde Phantasie», sagt Fairfield; «praktische Phantasie aber ist nur möglich, wenn Gelegenheit gegeben war, die besonderen Probleme des einzelnen Bauprojektes genau zu erforschen, und solche Forschung

auszuführen braucht Zeit. Zeit aber ist Geld. Das ist die Formel, und sie ist denkbar einfach.» Interessant ist die Feststellung, daß Änderungen an bestehenden Gebäuden im allgemeinen eine höhere Architektengebühr erfordern, als sie bei Errichtung eines Neubaues üblich ist. Der Grund ist der, daß solche Änderungen meist mehr Zeit in Anspruch nehmen als neue Entwürfe. Der Architekt muß die nun einmal bestehenden Eigenheiten des bestehenden Baues mit in Berücksichtigung ziehen, und das kostet häufig nicht nur mehr Zeit, sondern verursacht nicht selten auch mehr Kopfzerbrechen.

Zwei andere Berechnungsweisen für Architektenhonorare

Bei der zweiten Berechnungsart für Architektenhonorare wird eine bestimmte Summe bezahlt, die vorher zwischen Bauherr und Architekt vereinbart wurde. Sie ist von den tatsächlichen Kosten des Baues und von der Mehrarbeit, die für etwaige Änderungen dem Architekten erwachsen sollte, unabhängig.

Die dritte Berechnungsmethode, «cost-plus», besteht normalerweise darin, daß zweieinhalbmal die tatsächlichen Ausgaben bezahlt werden, die dem Architekten bei Ausarbeitung der Pläne entstehen. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die Gehälter usw. seiner Mitarbeiter bei den Entwürfen. Die bei «cost-plus» festgesetzten Gebühren decken alle anderen Unkosten, die dem Architekten entstehen, also seinen ganzen «overhead». Auch der Gewinn des Architekten selbst ist in dem Betrag inbegriffen.

Es wäre gut und wichtig, so führt Fairfield aus, daß die Geheimnisträte mit Architektengebühren aufhören. Das Publikum soll genau wissen, woran es ist und was es für Leistungen bekommt. Wenn es den Architekten möglich gemacht wird, jedes Einzelunternehmen individuell zu behandeln, dann wird der unerwünschte Zustand aufhören, wobei eine Monotonie von Metall-Glas-Wänden für jeden größeren Neubau entsteht. Solche Routinebauten ließen sich geradezu «aus dem Katalog» bestellen.

Eine andere erwünschte Folge sachlicher Aufklärung über Architektenhonorare wäre die Vermeidung der uniformen Gestaltung von Wohnsiedlungen mit Einfamilienhäusern. Der Käufer bestellt sein Haus nach dem ihm von der Agentur vorgelegten Schema. Es ist ihm nicht bekannt, daß die Beziehung eines Architekten den großen Vorteil hätte, einen Sachverständigen nicht nur für Ausarbeitung des Hausplanes zu haben, sondern auch für die Überwachung des ganzen Bauvorgangs und der Einzelheiten der Konstruktion. Aber selbst ein Mann, der seine Hauspläne von einem Postversandhaus bezieht, tut nach Fairfields Auffassung gut daran, einen Architekten zur Durchführung des Baues beizuziehen. Aber das alles ist nur möglich, wenn Architektengebühren offen besprochen werden und nicht in ein mystisches Halbdunkel gehüllt bleiben.

Dr. W. Schweisheimer, New York

In der Schweiz können die einschlägigen Honorarordnungen seit jeher beim Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, Zürich, bezogen werden. Die Red.